



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Wahl von Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für folgende Verbände:

Erstellt von:
Daniela König

Datum:
08.04.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:
 ja nein entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.04.2021		

Sach- und Rechtslage:

- a) Abwasserverband Ulmtal-Lahn (2)
- b) Ulmbachverband (1)
- c) Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis-Süd“ (1)
- d) Sparkassenzweckverband Wetzlar (1)
- e) ekom21 – KGRZ Hessen (1)

Die Stadt Leun ist in den vorstehend genannten Verbänden Mitglied und hat für die jeweilige Verbandsversammlung aufgrund der bestehenden Satzungen der Verbände die entsprechenden Vertreterinnen zu entsenden. Die Wahlen erfolgen durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Einzelnen sind folgende Vertreterinnen zu entsenden:

- a) Abwasserverband Ulmtal-Lahn (2)
Es sind zwei Mitglieder und je ein/eine Stellvertreterin zu wählen.
- b) Ulmbachverband (1)
Es ist ein ordentliches Mitglied und ein/eine Stellvertreterin zu wählen.
- c) WBV „Wasserwerke Dillkreis-Süd“ (1)
Es ist ein ordentliches Mitglied und ein/eine Stellvertreterin zu wählen.
- d) Sparkassenzweckverband Wetzlar (1)
Es ist ein ordentliches Mitglied und ein/eine StellvertreterIn! zu wählen. Bei dieser Wahl ist zu beachten, dass persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Aufsichtsratsmitglieder, Verwaltungsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter von Kreditinstituten oder anderen Unternehmungen, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln, als VertreterIn oder StellvertreterIn der Verbandsmitglieder in die Verbandsversammlung nicht wählbar sind.
- e) ekom21 – KGRZ Hessen (1)
Es ist ein ordentliches Mitglied und ein/eine StellvertreterIn zu wählen. Die ekom21 bittet, die Wahlentscheidung in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen, um die Ladungsfristen zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung einhalten zu können.

Die bisherigen Vertreter in den Verbänden bitten wir der **als Anlage** beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Generell kann zu den durchzuführenden Wahlen gesagt werden, dass diese nach Stimmenmehrheit in den Fällen vorzunehmen sind, in denen nur ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu wählen sind. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der

Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, darf sie durch Zuruf oder Handaufheben abstimmen, § 55 Abs. 3 HGO. Gewählt ist die Person, für die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Neinstimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Bei der Wahl der Vertreterinnen und Stellvertreterinnen für den **Abwasserverband** ist das **Verhältniswahlverfahren** anzuwenden, denn ihre Positionen sind „gleichartige“ Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Wenn im Laufe der Legislaturperiode Mitglieder der einzelnen Organe / Verbände ausscheiden, so sind keine Nachwahlen durchzuführen, sondern die/der nächste Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlages rückt nach. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der frei gewordene Platz unbesetzt. **Daher bitten wir, bei Ihren schriftlichen Wahlvorschlägen auch sog. „Nachrücker“ vorzusehen. Zudem sollten diese Wahlvorschläge von mehreren Personen unterzeichnet sein.**

Zur Vorbereitung der Stimmzettel erbitten wir Ihre Wahlvorschläge nach Möglichkeit bis Mittwoch, 6. April 2016 an die Verwaltung zu geben.

Nach § 55 Abs. 2 HGO besteht auch die Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn auch nur ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung seine Einwilligung zum einheitlichen Wahlvorschlag versagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die von der Stadtverordnetenversammlung durchgeführten einzelnen Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:

Ungültige Stimmen:

Gültige Stimmen:

Es sind gewählt:

Anlage(n):

1. Vertreter in den Verbänden_ alte Legislaturperiode